



Gemeinderat

Beschluss der Gemeinderatssitzung

Einbringer: Kämmerei

Nr. 30/24 am 26.11.2024

Sachverhalt:

Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern obliegt der Gemeinde im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung gemäß § 25 GrStG, § 16 GewStG und § 7 Abs. 4 SächsKAG i.V.m. § 4 SächsGemO.

Die Gemeinde kann die Hebesätze zusammen mit der Haushaltssatzung oder in einer separaten Hebesatzsatzung festlegen, diese können dann vorläufig auch im Folgejahr angewendet werden.

Mit der Grundsteuerreform greift diese Bestimmung aber nicht mehr, die Grundsteuererhebung nach der bisherigen Hebesatzsatzung oder vorläufig nach den Bestimmungen der letzten Haushaltssatzung wäre rechtsfehlerhaft.

Somit ist für die Erhebung der Grundsteuer 2025 der rechtzeitige Erlass neuer Grundsteuerbescheide erforderlich, für die eine neue Hebesatzsatzung als Grundlage zu erlassen ist.

Auch wenn die Gemeinde in Ihrer Entscheidung über die Festlegung der Hebesätze frei ist, wurde empfohlen, die Grundsteuerform aufkommensneutral zu gestalten. Hierzu wurde der Gemeinde durch das Staatsministerium für Finanzen auf der Grundlage der neuen Messbeträge eine Bandbreite von 440 bis 550 % für die Grundsteuer B prognostiziert.

Der derzeitige Hebesatz der Gemeinde Bärenstein liegt bei 420 %, so dass die Festlegung des neuen Hebesatzes auf 450 % voraussichtlich zu annähernd gleichem Grundsteueraufkommen führen wird.

Dies gilt aber nur für die Gesamterträge der Gemeinde, für den einzelnen Steuerpflichtigen kann der Messbetrag sinken oder steigen, was zu einer höheren oder geringeren Grundsteuerfestsetzung führen kann.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuerengesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bärenstein in seiner öffentlichen Sitzung am 26.11.2024 die **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern ab dem 01.01.2025 - Hebesatzsatzung -**.

Abstimmung zum Beschluss-Nr. 30/24

Gemeinderatsmitglieder:

davon anwesend:

Stimmberechtigte:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

S. Wagner
Bürgermeister

(Siegel)